

HAUSORDNUNG

ATELIER DE DANSE

Coco Auriau

1030 Wien, Uchatiusgasse 5/3, Tel 0043 660 65 07 226

*Jeder Tag ist ein
guter Tag zum
Tanzen!*

*Wir respektieren
und schätzen
einander!*

Ein gutes Miteinander im Atelier de Danse

1. Geltungsbereich

1. Mit dem Betreten des Ateliers anerkennen die Schüler, Kunden und Besucher des Ateliers die Geltung dieser Hausordnung (nachfolgend „Besucher“).
2. Die Hausordnung gilt unabhängig von der Formulierung gleichermaßen für männliche und weibliche Besucher des Ateliers.
3. Die Hausordnung ist Bestandteil des Vertrages zwischen dem Atelier de Danse und den Besuchern.
4. Die Hausordnung gilt für alle Flächen und Räumlichkeiten des Ateliers, einschließlich aller Zuwege (nachfolgend „Anlage“) und unabhängig von dem Grund des Betretens und davon, ob eine Veranstaltung des Ateliers durchgeführt wird.
5. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Hausordnung können zu einem sofortigen Verweis, Ausschluss von Veranstaltungen oder – in schweren Fällen – zu einem dauerhaften Hausverbot führen.

2. Allgemeines

1. Jeder hat Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen.
2. Das Betreten der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Der Ballettsaal darf nur mit Zustimmung einer unterrichtenden Person betreten werden.
4. Es ist nicht gestattet, in der Anlage zu rauchen oder Alkohol zu konsumieren.
5. Foto- und Videoaufnahmen durch die Besucher in der Garderobe, während des Unterrichts oder der Proben sind verboten und dürfen nur nach Absprache mit der Schulleitung gemacht werden.
6. Gewalttätigkeit, Sachbeschädigung und Respektlosigkeit im Umgang miteinander werden nicht toleriert.
7. Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen nicht mitgebracht werden.
8. Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet das Atelier nicht.
9. Sämtliche Einrichtungen/Gegenstände des Ateliers sind schonend zu behandeln. Entstandene Schäden müssen behoben werden. Sollte dies nicht möglich sein, müssen die beschädigten Gegenstände ersetzt werden.
10. Gegenstände von Wert sollen nicht mitgebracht werden.
11. Für Geldbeträge, Wertsachen, Garderobe und sonstiges persönliches Eigentum wird keine Haftung übernommen.
12. Scooter, Skateboards, Räder, etc. können auf eigene Gefahr im dafür vorgesehenen Hof abgestellt werden.
13. Vergessene Gegenstände, die keiner Verderbnis unterliegen, werden in einer Kiste gesammelt. Jeweils zu Semesterende werden die darin befindlichen und nicht bis

dahin abgeholt Gegenstände weggeworfen oder einem karitativen Zweck zugeführt.

3. Hygiene und Gesundheit

1. Das Tragen des MNS wird von der Leitung nach den jeweils gültigen Regierungsmaßgaben vorgegeben. Diese Vorgaben sind bindend.
2. Nach dem Eintritt werden die Hände mit Seife gewaschen.
3. Jeder verfügt über sein eigenes, für ihn gut verträgliches, Handdesinfektionsmittel.
4. Jeder nimmt sein eigenes Handtuch für die Bodenarbeit mit.
5. Jeder nimmt seine eigene Trinkflasche mit.
6. Jeder achtet auf den jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand.
7. Minderjährige Schüler, die noch Hilfe benötigen, tragen bei Betreten des Ateliers bereits die Trainingskleidung, sodass nur mehr die darüber getragene Kleidung abgelegt werden muss.
8. Minderjährige Schüler, die noch Hilfe benötigen, betreten das Atelier bereits vorschriftsmäßig frisiert.
9. Jeder bringt seine eigene Ballettasche inkl. Eines eigenen Kulturbeutels (für Haarbürste, -spangen, -klammern, -gummis, -spray) mit.
10. Jeder verstaut seine Sachen auf einem (in Zahlen: 1) Sessel in der Garderobe.
11. Begleitpersonen verlassen das Atelier umgehend nach Übergabe des minderjährigen Schülers an die unterrichtende Person.
12. Längerer Aufenthalt als der Zeitraum, der für das Umziehen vor und nach dem Unterricht sowie für das Aufwärmen benötigt wird, ist nicht gestattet.
13. Essen in der Garderobe und im Studio ist nicht gestattet.
14. Das Atelier darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden – diese sind neben dem Eingang auszuziehen.
15. Besucher mit ansteckenden Krankheiten oder entsprechenden Symptomen (Husten, Schnupfen, Durchfall, Parasiten, Pilz,...) dürfen bis zur Wiedergesundung das Atelier nicht betreten.

*Wir achten
aufeinander!*

4. Unterricht

1. Der Unterrichtsbesuch ist eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen. Dies beinhaltet auch das Mitbringen von Unterrichtsmaterialien (Sprungschuhe, Spitzenschuhe, Trikots, etc.).
2. Den Anweisungen der unterrichtenden Personen ist Folge zu leisten.
3. Die Schüler erscheinen unaufgefordert und regelmäßig entweder fertig frisiert und gekleidet 15 min vor Unterrichtsbeginn oder 20 min vor Unterrichtsbeginn, wenn es notwendig ist, sich noch umzukleiden und zu frisieren. Die verbleibende Zeit wird zum Aufwärmen genutzt.
4. Die Kleiderordnung wird am Schuljahresanfang festgelegt und ist dem Kurs entsprechend regelmäßig zu tragen. Auf Sauberkeit und guten Zustand der Wäsche ist zu achten.
5. Für den Unterricht werden die Haare sorgfältig zu einem Dutt frisiert. Lässt dies die Haarlänge nicht zu, so ist anderweitig dafür zu sorgen, dass der Nacken frei bleibt.
6. Schmuck (dazu zählt auch Piercing) wird vor dem Unterricht abgenommen. Künstliche Fingernägel und Naellack sind nicht erwünscht.
7. Wer nicht zum Unterricht kommen kann, schickt eine SMS oder WhatsApp an 0660 6507226. Bitte Namen und Kurs angeben. Bei länger dauernder Abwesenheit ist auch den Zeitraum anzugeben.
8. Jeder Sachverhalt, der den Schüler im Ballettunterricht beeinflussen könnte (z.B. Allergien, Verletzungen, Erkrankungen) wird der unterrichtenden Person rechtzeitig und eindeutig mitgeteilt.

Wir sind ein Team!

9. Bei Entfall von Stunden durch Absage der unterrichtenden Person werden alternative Ersatztermine angeboten. Werden diese nicht wahrgenommen, entsteht daraus kein Anspruch auf Rückzahlung.
10. Eltern und Begleitpersonen ist es nicht möglich, während des Unterrichts im Raum anwesend zu sein.

**VIELEN DANK FÜR DIE KOOPERATION IM SINNE
EINES GUTEN MITEINANDERS!**

How to have a „dancer’s body“?

1. Have a body!
2. Dance!